Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Sachgebiet 1.1 / Organisation**	54329 Konz, 27.07.2023
Status: **öffentlich**	**Az.: FB 1.1/004-14/15 - ki**	**Nr.: 1O/0740/2023**

Beratungsfolge:	
26.09.2023	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Neuwahl von Ausschussmandaten

Sachverhalt:

Frau Gisela Feld ist aus Wasserliesch verzogen und kann daher dem Ortsgemeinderat und den gemeindlichen Ausschüssen nicht mehr angehören. Frau Feld war in den folgenden Ausschüssen der Ortsgemeinde Wasserliesch vertreten:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied).

Gem. den Bestimmungen der Hauptsatzung können diesen Ausschüssen nur Ratsmitglieder angehören.

Die Wahl von Ausschussmitgliedern erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Gem. § 40 Abs. 5 GemO kann offene Abstimmung beschlossen werden; für diesen Beschluss ist die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die öffentliche Abstimmung zu beschließen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gem. § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO die Partei bzw. Fraktion vorschlagsberechtigt für die Wahl einer Ersatzperson ist, dessen Mitglied die ausgeschiedene Person war.
Somit sind hier die SPD- Fraktion im Ortsgemeinderat Wasserliesch wahlvorschlagsberechtigt.

Beschlussvorschlag:

„1.) Die öffentliche Abstimmung wird gem. § 40 Abs. 5 GemO beschlossen.

2.) Zum neuen Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss wird anstelle von Frau Gisela Feld _____ gewählt.

3.) Zum neuen Mitglied in den Rechnungsprüfungssauschuss wird anstelle von Frau Gisela Feld _____ gewählt.“